

Genehmigungsbehörde:

**Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen**

**Hauptstraße 34  
87772 Pfaffenhausen**

## Antrag

auf Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

### Antragsteller

Name, Vorname - Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Handy- / Telefonnummer		E-Mail Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit:
Bei Ausländern: <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch		gültig bis:

Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis einschließlich Rücknahme oder Widerruf nach § 15 Gaststättengesetz anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Inhalt der Gestattung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest,...)	
Zeitraum (Datum sowie Uhrzeit für Beginn und Ende der Bewirtung)	
Ausschank folgender alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke:	
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:	
<b>Bescheinigungen nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz</b> (für alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)	<input type="checkbox"/> liegen vor. <input type="checkbox"/> werden beantragt. <input type="checkbox"/> sind nicht erforderlich.
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ferner sind vorgesehen:	

### Räumliche Verhältnisse

Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Flur-Nr., Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens	
Anzahl der Sitzplätze	Größe der Räume / Fläche in m <sup>2</sup>
Der Betrieb findet statt: <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> in Gebäuden (s. <b>Sonstiges</b> ) <input type="checkbox"/> im Zelt (s. <b>Sonstiges</b> )	

Anzahl der Damenspül-Toiletten:	Anzahl der Herrensüp-Toiletten:	<input type="checkbox"/> Urinale mit Becken oder	lfd. m Rinne
Anzahl der Toiletten-Wagen:			

Schankanlage wird betrieben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Schankanlagen: _____
Schankanlage vorhanden und abgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

### Sonstiges

Eventuell notwendige baurechtliche Genehmigungen werden gesondert beantragt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Anzeige/Erlaubnis nach den ordnungsbehördlichen Vorschriften wird gesondert erstattet/beantragt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Hinweis:

Die Durchführung einer Veranstaltung mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 200 Personen in Räumen, die nicht als Veranstaltungsräume genehmigt sind, ist der Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Unterallgäu, anzuzeigen.

Wird ein Festzelt aufgestellt ist dieses, unter Vorlage des Zeltbuches, der Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Unterallgäu, anzuzeigen.

<https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/festzelte-aufstellen.html>

Entsprechende Anzeigeformulare und Merkblätter gibt es bei der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen.

**Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).**

**Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin